

Beschlussauszug zu BV/08/25-102

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 10.12.2025

Top 7.5 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme "Instandhaltung / Neubau Sportstätte" in der Gemeinde Bad Kleinen.

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wunrau ergänzt zu den Leistungsphasen 1 - 3. Bis zum 15.01.2026 werden die Phasen 1 bis 2 benötigt. Die Phasen 4 bis 9 sind vorbehaltlich der Fördermittel. Er merkt an, dass in dieser Sitzung nur die Planung, nicht der Bau beschlossen wird. Die Bauleistungen sind in Klammern zu setzen, wichtig ist, dass ein Planungsbüro unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungs- und Bauleistungen zur "Instandhaltung / Neubau der Sportstätte" in der Gemeinde Bad Kleinen.

Die Planungsleistungen sollen beschränkt ausgeschrieben werden. Hierbei werden drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise. Hierbei wird zuerst die Lph. 1 - 3 beauftragt. Die weitere Beauftragung der Lph. 4 - 9 erfolgt nur nach positivem Zuwendungsbescheid.

(Die Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten. Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-